

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	15 (1939-1940)
<b>Heft:</b>	34
<b>Artikel:</b>	Turnen und Sport in der schweizerischen Armee
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-712455">https://doi.org/10.5169/seals-712455</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Turnen und Sport

(A. W.) In den letzten Monaten hat seitens der Armeeleitung eine intensive Aufklärung der Bevölkerung über die Tätigkeit unserer Wehrmänner eingesetzt. In zahlreichen Presseführungen sind Einblicke in neue Tätigkeitsgebiete unserer Armee vermittelt worden. Die Leistungen unserer Skisoldaten haben eingehende Würdigung gefunden; die körperliche Ertüchtigung in den Offiziersschulen ist mit größtem Interesse verfolgt worden und demnächst wird man mit dem Wehrturnen vertraut gemacht werden. Ein bemerkenswerter Filmstreifen in der schweizerischen Wochenschau wird hierzu eingehend berichten. Hand in Hand mit der rein militärischen Ausbildung wird systematisch die physische Bereitschaft gefördert und der Aktivdienst gibt hierzu umfassende Gelegenheit.

Die Erkenntnis, ein geregelter Turn- und Sportbetrieb sei auch für unsere Wehrmänner notwendig, ist längst vorhanden und als wichtigste Etappe für dessen Ausgestaltung darf wohl der kürzlich erlassene

## *Armeebefehl*

betreffend Turnen und Sport in der Armee betrachtet werden. Zwei Punkte sind bei der Gestaltung des Turn- und Sportbetriebes ausschlaggebend. Es gibt zwei Kategorien von Leibesübungen für die Armee, die eine während des Dienstes selbst, die andere in der dienstfreien Zeit. Beide sollen sich ergänzen.

Für die Betätigung während der eigentlichen Dienstzeit steht

## *das Turnen*

im Vordergrund. Für dessen zweckmäßige Gestaltung ist die Anleitung «Das Turnen in der Armee» maßgebend. Es wird darin unterstrichen, wie sehr das körperliche Training, das allein durch die Dienstausübung entsteht, die Gesundheit und die Ausdauer fördert. Kriegstüchtige Soldaten müssen aber auch über die nötige Beweglichkeit des Körpers und die Fähigkeit verfügen, sich der Körperkräfte mit Geistesgegenwart und Energie zu bedienen. Der weitgehenden Entwicklung dieser Fähigkeiten soll der geeignete Turnbetrieb Vorschub leisten. Selbstverständlich genügt es nicht, daß nur geturnt wird. Der Betrieb muß genau überwacht sein und der allgemeinen Ausbildung dienen in erheblichem Maße Leistungsmessungen innerhalb der Truppenkörper.

Außerordentlich bedeutungsvoll für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des einzelnen bleibt sodann

## *die Kampfschule.*

Die Pflege des Nahkampfes im Anschluß an die Turnstunden wird den Einheitskommandanten zur Pflicht gemacht. Der Angriffsgeist muß ständig entwickelt werden. Der Uebende muß gezwungen werden, harten Kampf bestehen zu können. Er soll den richtigen Kampfbewegungen nicht ausweichen, sondern lernen, eventuellen Schmerz zu ertragen. Boxen, Ringen, Schwingen, Jiu-Jitsu, werden je nach Wahl die geeigneten Kampftübungen vermitteln.

Eine zunehmende Bedeutung hat innerhalb ziemlich kurzer Zeit

## *der Mehrkampf*

erhalten. Kombinierte Uebungen lassen sich auf verschiedene Arten durchführen. Der Hindernislauf in der Kampfbahn, Geländelauf, Reiten, Schießen, Fechten,

# in der schweizerischen Armee

Schwimmen usw. können zu mannigfachen Kombinationen herangezogen werden. Es sind diesbezüglich in nächster Zeit einheitliche Anleitungen zu erwarten. Trainingsanleitungen und Reglemente sind in Ausarbeitung. Solche werden auch für den Mehrkampf und die Anlage von Kampfbahnen erlassen.

## *In organisatorischer Hinsicht*

sind die wichtigsten Maßnahmen bereits getroffen. Für alle Angelegenheiten, die sich auf den Turn- und Sportbetrieb in der Armee beziehen, ist einzige die Hauptabteilung III des Armeestabes, der Chef des Ausbildungswesens, Oberstkorpskommandant Wille, zuständig. Man wird diese Wendung der Dinge besonders begrüßen, da damit Gewähr für eine straffe Leitung des Turn- und Sportbetriebes gegeben ist und dieser läßt sich auf diesem Weg auch am besten mit der allgemeinen Ausbildung koordinieren. In den Einheiten sind die Einheitskommandanten verantwortlich für die Ausbildung. Die Divisions- und Brigade-Kommandanten werden ermächtigt, zentrale oder regimentsweise Einführungskurse mit drei- oder sechstägiger Dauer abhalten zu lassen. Kurse, wie sie oben erwähnt sind, wurden bereits durchgeführt.

## *Sportübungen in der Freizeit.*

Die Neuregelung bezieht sich naturgemäß auch auf die Uebungen und Wettkämpfe, die außerhalb der eigentlichen Dienstzeit abgehalten werden. Die Nützlichkeit solcher Betätigung wird von der Armeeleitung ausdrücklich anerkannt. Wo Wettkämpfe veranstaltet werden, sei es innerhalb einer Heereinheit oder zwischen Mannschaften verschiedener Einheiten, sowie zwischen Militär- und Zivilmannschaften, ist die Einholung der Erlaubnis des Divisionskommandanten unerlässlich. Als wichtige Punkte sind namentlich folgende zu beachten:

1. Civile Sport- und Turnorganisationen können keine militärischen Wettkämpfe ausschreiben und organisieren.
2. Wird in Verbindung mit einem zivilen Wettkampf für Wehrmänner eine Startgelegenheit innerhalb einer besonderen Kategorie vorgesehen, so muß für diesen Wettkampf eine militärische Kontrolle und Leitung bestellt werden. Die Bewilligungen in dieser Richtung sind ausschließlich bei der Hauptabteilung III, Herrn Oberstkorps-Kdt. Wille, Armeestab, einzuholen.
3. Während der Dauer des Krieges können zu militärischen Sport- und Turnanlässen keine ausländischen Teilnehmer eingeladen werden.

## *Eine bedeutende Veranstaltung: Die Armee-Meisterschaften in Thun.*

Die Förderung des Mehrkampfes in der Armee ist oben verschiedentlich erwähnt worden. Die Neugestaltung der Ausschreibung für die anfangs August in Thun stattfindenden Armee-Meisterschaften dürfte im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Dinge der Veranstaltung einen mächtigen Auftrieb verleihen. Die Armee-Meisterschaften stehen unter der bewährten Oberaufsicht von Hauptmann Grundbacher, der sich seit Jahren unablässig als Chef des schweizerischen Ausschusses für Modernen Fünfkampf um die Förderung des Sports in der Armee verdient gemacht hat.